

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall

Wirtschaftsplan 2022 (01.01.2022 – 31.12.2022) - Festsetzungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat am ____2021 aufgrund der §§ 3, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes EigBG - (GBl. 1992, S. 21 ff.) und den §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung - EigBVO - (GBl. 1992, S. 776 ff.) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

	2022
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	
1. Im Erfolgsplan mit Erträgen von und Aufwendungen von	8.284.000 € 8.580.000 €
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	11.896.000 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf	7.096.000 €
--	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	450.000 €
--	-----------

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500.000 €
---	-------------

Schwäbisch Hall,

Für den Gemeinderat:

Daniel Bullinger
Oberbürgermeister